Bundesministerium

Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bmk.gv.at

BMK - V/6 (Abfallvermeidung, -verwertung und -beurteilung) v6@bmk.gv.at

Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co.KG Georg-Pirmoser-Straße 2 6330 Kufstein Österreich

> E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.729.355

Wien, 18. Oktober 2024

AUFTRAG

Gemäß § 31 Abs. 2 Z 2 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 ergeht folgender Auftrag betreffend Einwegkunststoffprodukte und -verpackungen (SUP-Produkte) an die Sammel- und Verwertungssysteme für Haushaltsverpackungen (HSVS):

I. Die nachstehenden Zuschläge bzw. Kostenersätze sind den Herstellern von Tabakprodukten, Feuchttüchern und Luftballons sowie den Primärverpflichteten für Einwegkunststoffverpackungen für das Jahr 2025 vorzuschreiben und einzuheben:

| SUP-Produkte: | Kostenersätze/Zuschläge in € |
|---|------------------------------|
| Lebensmittelverpackungen | 225,00 €/t |
| Aus flexiblem Material hergestellte Säckchen und Folienverpackungen | 225,00 €/t |
| Getränkebehälter – PET Getränkeflaschen (unbepfandet) | 225,00 €/t |
| Getränkebehälter – sonstige Getränkeflaschen | 225,00 €/t |
| Getränkebehälter – Getränkeverbundkarton | 225,00 €/t |
| Getränkebecher | 225,00 €/t |
| Feuchttücher | 225,00 €/t |
| Luftballons | 225,00 €/t |
| Sehr leichte Kunststofftragetaschen | 225,00 €/t |

| | 150 00 04 |
|-------------------------------|------------|
| Tabakprodukte (Filtergewicht) | 450,00 €/t |

II. Für Systemteilnehmer, die gemäß § 9 Abs. 2 Z 3 der Verpackungsverordnung 2014 eine pauschale Lösung in Anspruch nehmen, ist ein Pauschalentgelt in Höhe von € 13 für das In-Verkehr-Setzen der SUP-Verpackungen einzuheben. Voraussetzung dafür ist, dass die Pauschalmelder diese in Verkehr setzen.